Stadt Vilsbiburg

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
mit integriertem Landschaftsplan

Vorentwurf 21. Oktober 2025

M 1 : 10.000

ZEICHENERKLÄRUNG

Gemeindegrenze

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen mit Angabe der Zweckbestimmung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs

- Flächen für Gemeinbedarf mit näherer Zweckbestimmung
  - Öffentliche Verwaltungen
  - Schule
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Feuerwehr
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Museum
  - Sportanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrszüge, Verkehrsflächen

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen mit Bauverbotszone und Ortsdurchfahrtsgrenzen
- geplante Netzergänzung
- Rückbau von Verkehrsflächen
- Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- Flächen für den Luftverkehr
  - Landebahn
  - Hubschrauberlandeplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

- Flächen für Versorgungsanlagen
  - Abwasser
  - Elektrizität

Hauptversorgungsleitungen

- 380-kV-Freileitung mit Schutzzonen, in Umverlegung (Stand: Planfeststellungsverfahren 2023; TenneT)

Grünflächen

- Grünfläche
  - Sportplatz
  - Spielplatz / Bolzplatz
  - Parkanlage
  - Friedhof
  - Badeplatz, Freibad
  - Grünsteur (Planung)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen
- Umgrenzung Trinkwasserschutzgebiet
- Amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- Hochwassergefahrenfläche HQ _____
- Regenrückhalt

Flächen für Landwirtschaft

- Ackerflächen
- Grünland
- Landschaftsgrün

Flächen für Wald

- Waldflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen mit gesetzlichem Schutzstatus und / oder rechtlicher Bindung

- Flora-Fauna-Habitat-Gebiet
- Landschaftsbestandteil - Punkt
- Landschaftsbestandteil - Fläche
- Naturdenkmal - Punkt
- Amtliche Biotopkartierung - Flachland (differenzierte Darstellung in Schutzgutkarte 2.2 als Anhang)
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (ökologische Ausgleich- und Ersatzfläche, Ökokontofläche)

Sonstige Nutzungsregelungen

- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (Regionalplan)
- Regionaler Grüngzug (Regionalplan)

Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft mit besonderer ökologischer Bedeutung

- Gehölze (Bestand)
- Gehölze auf Bauflächen (Bestand)
- Bäume (Bestand)
- Sensible Landschaftsräume

Kulisse zur Förderung von Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, Maßnahmenbereich mit Maßnahmennummer (sh. Begründung zum FNP)
- Ressourcenangepasste Grünlandnutzung
- Umwandlung Ackerfläche in Grünland in wassersensiblen Bereichen
- Umwandlung Ackerflächen in Grünland in wassersensiblen Bereichen (Vorranggebiet Wasserversorgung und Trinkwasserschutzgebieten)
- Erhalt und Förderung der kleinen Bäche und Gräben als Teil des örtlichen Feuchtverbundnetzes, Anlage Übersteilen
- Erhalt und Förderung der Wälder mit besonderen Funktionen und deren Waldrandzonen
- Flurdurchgrünung

Bereinsschiffung / Förderung spezifischer Arten

- Feldvogelkulisse - Kiebitz (2024)
- Wiesenbrüterkulisse

Sonstige Maßnahmen

- Neupflege von Baumreihen am Weg (Planung)

Regelungen für die Stadterhaltung und Denkmalschutz

- Ensemble
- Bodendenkmal mit Angabe der Denkmalnummer
- Baudenkmal
- Förmlich Festgelegtes Sanierungsgebiet gem. § 142

Sonstiges

- Wichtige vorhandene Wegevernetzung
- Wasserscheide
- Bereiche / Gebiete für den Abbau
- Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-immissionsschutzgesetzes

Planverfasser: PLANKREIS + WGF Landschaft